Das Heimweh in der Waagschale

SCHÄTZE IM MUSEUM Sonderschau zum Thema Heimat im Welfenschloss

VON BETTINA WIENECKE

Hann. Münden – Noch bis Sonntag, 22. Dezember, wird die Sonderausstellung „Heimat ist …“ im Städtischen Museum im Welfenschloss gezeigt.

Wenn das Museum im April nach der Winterpause wieder öffnet, wird dort – nach neuestem Stand – am Sonntag, 5. April 2020, eine Ausstellung über Bienen und weitere Insekten eröffnet.

Das Museumsteam möchte sich bis zur Winterpause mit den Besuchern über ihr Heimatverständnis austauschen, viele interessante Gespräche haben bereits stattgefunden.

Laut Duden ist „Heimat“ die Gegend, in der Menschen aufgewachsen sind oder sich zu Hause fühlen. Der Heimatbegriff wird aber auch als Bezeichnung für den Geburtsort oder das Ursprungsland verwendet.

So gilt Australien als Heimat des Schnabeltiers und Südamerika als Heimat der Kartoffel. Im Museum soll eine Spielzeugwaage dazu anregen, sich mit den Themen Heimweh und Fernweh zu beschäftigen. Die Besucher können entscheiden, welches Gefühl bei ihnen überwiegt.

Heimweh wird meistens als große Sehnsucht nach der fernen Heimat oder dort wohnenden geliebten Menschen bezeichnet.

Der Arzt Johannes Hofer (1662 bis 1752) beschrieb in Basel erstmals die Krankheit „Nostalgia“, bei der es sich um das Heimweh Schweizer Söldner handelte, die im Ausland stationiert waren. Später kam die Bezeichnung „Schweizerkrankheit“ (morbus helvetica) auf.

Der Begriff Nostalgie, der sich aus den griechischen Bezeichnungen für Rückkehr, Heimkehr und Schmerz zusammensetzt, wird nicht mehr im medizinischen Zusammenhang verwendet. Er bezeichnet inzwischen eine wehmütige Hinwendung zu vergangenen Zeiten in den Bereichen Kunst, Musik, Technik oder Politik.

Heimweh steht im Gegensatz zu Fernweh, zur Sehnsucht nach der Ferne, dem Wunsch, vertraute Verhältnisse zu verlassen und die Welt kennenzulernen. „Man weiß nicht, was man an der Heimat hat, bis man in die Ferne kommt“, gehört zu den vielen Sprichwörtern und Redewendungen, die in die Ausstellung eingeflossen sind.

Das Städtische Museum im Welfenschloss, Schlossplatz 5, in Hann. Münden, Tel. 0 55 41/75 202 und 75 348, wird vor der Winterpause noch bis Sonntag, 22. Dezember, mittwochs bis sonntags von 13 bis 16 Uhr geöffnet. Der Eintritt in das Museum für Kinder bis zum vollendeten siebten Lebensjahr ist frei, darüber kostet er 1,80 Euro, ab 18 Jahren beträgt der Eintritt 2,50 Euro.

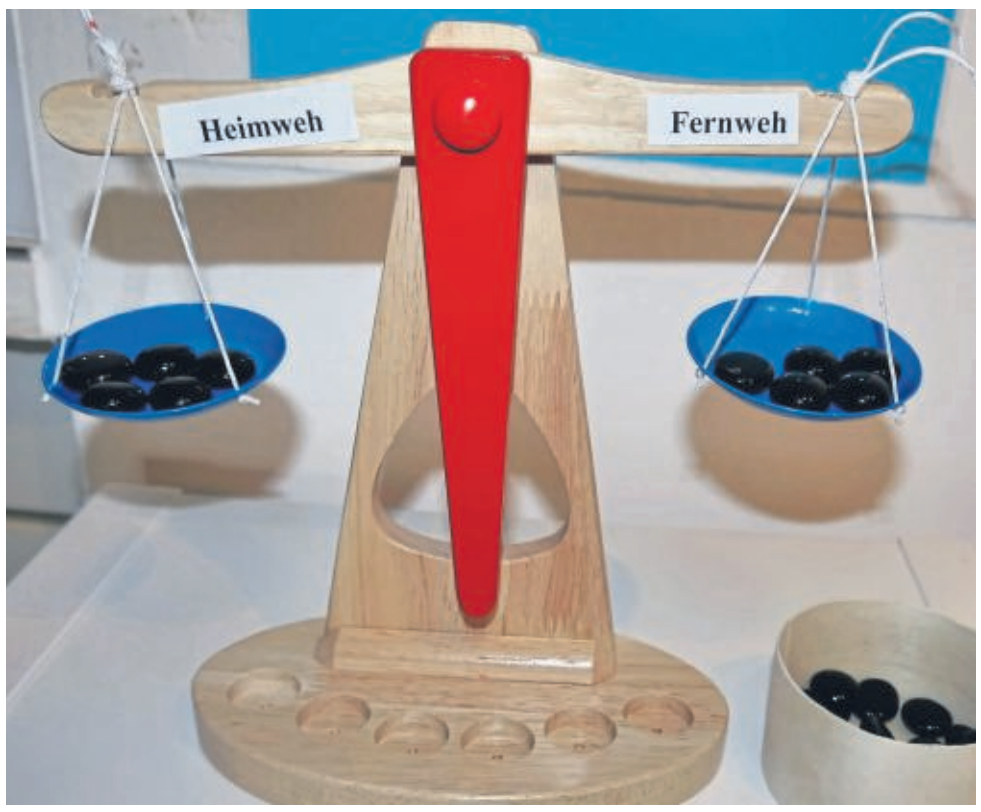

Das Spielzeug aus Holz soll Museumsbesucher dazu anregen, zu überlegen, ob sie unter Heimweh oder Fernweh leiden. FOTO: BETTINA WIENECKE

Leserthema „Kompetente Unterstützung vom Steuerberater“

Steuern sparen

Begünstigung kann verfallen

Kein Steuervorteil bei verkaufter Lebensversicherung

Kapitalbildende Lebensversicherungen sind steuerlich begünstigt, wenn bestimmte Voraussetzungen eingehalten werden. Doch werden sie verkauft oder zur Begleichung von Forderungen abgetreten, geht die Begünstigung verloren und der volle Ertrag aus der Lebensversicherung ist zu versteuern. Auch der Erwerber der Versicherung erhält bei Auszahlung keine Begünstigung. Darauf weist der Bundesverband Lohnsteuerhilfevereine (BVL) hin.

Kapitalbildende Lebensversicherungen sind Rentenversicherungen mit Kapitalwahlrecht, bei denen statt einer Rentenzahlung die Einmalauszahlung gewählt wird. Begünstigt sein können nach BVL-Angaben Kapitalversicherungen mit Sparanteil, Unfallversicherungen mit garantierter Beitragsrückzahlung und Sterbegeldversicherung mit Sparanteil.

Kapitalbildende Lebensversicherungen sind Rentenversicherungen mit Kapitalwahlrecht. Statt einer Rentenzahlung kann hier eine Einmalauszahlung gewählt werden. FOTO: JENS BÜTTNER/DPA-ZENTRALBILD/DPA-TMN

Bei diesen Versicherungen muss laut Einkommensteuergesetz nur die Hälfte des Ertrags versteuert werden, wenn weitere Bedingungen erfüllt sind. „Als Ertrag zählt die Differenz zwischen den eingezahlten Beiträgen und der Versicherungssumme“, erklärt Uwe Rauhöft, Geschäftsführer des BVL in Berlin.

Versicherungen, die nach dem 31. Dezember 2004 abgeschlossen wurden, müssen für die Begünstigung eine Laufzeit von mindestens zwölf Jahren haben. Außerdem darf die Versicherungsleistung erst nach Vollendung des 60. Lebensjahres ausgezahlt werden. Für Versicherungen, die nach dem 31. Dezember 2011 abgeschlossen wurden, muss dagegen bei Auszahlung das 62. Lebensjahr vollendet sein.

Aber: Mit dem Verkauf oder Abtretung der Lebensversicherung geht die Begünstigung verloren. Dann muss der Ertrag aus der Lebensversicherung komplett versteuert werden. Auch der Erwerber verliert die Begünstigung: Er muss den vollen Differenzbetrag zwischen seinen Aufwendungen, die er für den Erwerb der Versicherung hatte, und der Versicherungssumme versteuern.

„Dies sollte unbedingt bedacht werden, wenn eine Lebensversicherung derart genutzt wird“, rät Rauhöft. Gegebenenfalls gibt es andere Möglichkeiten zur Begleichung einer Forderung.

Der Rückkauf der Lebensversicherung von der Versicherungsgesellschaft, beispielsweise bei Kündigung des Versicherungsvertrages, ist dagegen nicht schädlich für die Begünstigung. Voraussetzung ist auch dafür, dass der Vertrag ab 2005 abgeschlossen wurde sowie die Altersgrenze und die Mindestlaufzeit eingehalten wurden. tmn

Steuerkanzlei Holger Tonn
Steuerberater
Dipl.-Kfm. Holger Tonn
Hallenbadstraße 35
34346 Hann. Münden
Telefon: 0.5541 909 33-0 info@stb-tonn.de
Telefax: 0.5541 909 33-10 www.stb-tonn.de

Entspannt Steuern sparen.
Steuern? Lass ich machen.
Für Sie vor Ort:
Marion Boll
Welfenstr. 5, 34346 Hann. Münden
Tel.: 0 55 41 / 95 41 53, Marion.Boll@vlh. e
Andreas Kühn
Gaußstr. 4, 37127 Scheden
Tel. 0151-20736645, Andreas.Kuehn@vlh.de
Vereinigte Lohnsteuerhilfe e.V. – wir beraten Mitglieder im Rahmen von § 4 Nr. 11 StBerG.
vlh Mehr für mich.
Sie möchten auch eine Beratungsstelle eröffnen? Dann melden Sie sich bei uns!

„Wir wollen, dass Sie erfolgreich sind. Das ist unser Ziel sowie Ausgangspunkt und Basis für eine gemeinsame Zusammenarbeit.“

Unsere Leistungen im Überblick:
- Steuerberatung und Steuererklärungen
- Jahresabschlüsse
- Finanzbuchhaltung
- Erstellung von Lohn- und Gehaltsabrechnungen
- Betriebswirtschaftliche Beratung
- Existenzgründungsberatung
- Beratung bei Unternehmensnachfolge
- Vermögens- und Anlageberatung

Lukat & Partner Steuerberatungsgesellschaft
Lukat · Baensch · Graf von Gersdorff · Gronau · Dr. Schenk
Bachstr. 2 · 37081 Göttingen · Tel. 0551 99859-0 | Fritz-Michalski-Str. 23 · 34346 Hann. Münden · Tel. 05541 9802-0
post@lukat-partner.de · www.lukat-partner.de

Diplom-Kaufmann
REINHOLD KÜHNE
Steuerberater
Einkommensteuer- & betriebl. Steuererklärungen
Jahresabschlusserstellung für Personengesellsch. & GmbH's
Finanz- & Lohnbuchhaltung · Erbschafts- / Schenkungssteuer
Gründung / Finanzierung
Barteröder Straße 10
37127 Dransfeld
Telefon 05502 91700
Fax 05502 917060
info-stb.kuehne@datevnet.de
www.steuerberatung-goettingen.com